



Bundesamt für Polizei fedpol  
Stab Rechtsdienst / Datenschutz  
Nussbaumstrasse 29  
3003 Bern  
[Lydia.Lazar-Koehli@fedpol.admin.ch](mailto:Lydia.Lazar-Koehli@fedpol.admin.ch)  
per Email

Zürich, 13. August 2015

## **Anhörung betreffend Vorentwurf zur Verordnung des Bundesrates über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit der Prostitution**

Sehr geehrte Frau Lazar Köhli  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren KSSD danke ich Ihnen für die Einladung zur Teilnahme an der eingangs erwähnten Anhörung.

Städte üben auch hinsichtlich des Prostitutionsgewerbes eine Zentrumsfunktion aus. Die Erfahrung zeigt, dass Prostituierte im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, Opfer von Straftaten zu werden. Durch den Verordnungsentwurf soll der Bund – mit Blick auf die Abschaffung des Cabaret-Tänzerinnen-Statuts – neu Finanzhilfen zur Prävention von Kriminalität im Zusammenhang mit der Prostitution sprechen können. Die KSSD begrüsst diese Massnahme als wichtigen Schritt in die richtige Richtung und befürwortet den Verordnungsentwurf im Grundsatz.

Zu einzelnen Aspekten erlauben wir uns folgende Anmerkungen:

Heute leisten nicht nur private Organisationen, sondern auch einzelne kommunale und kantonale Institutionen wichtige Beiträge im Bereich der Prävention für Prostituierte. Dieser Aspekt wird in den Erläuterungen kaum gewürdigt, indem ausschliesslich Beispiele privater Organisationen aufgezählt werden (Abschnitt 1.2). Die KSSD begrüsst es ausdrücklich, dass der Bund gemäss Art. 1 des Verordnungsentwurfs Massnahmen von Organisationen des privaten wie auch des öffentlichen Rechts unterstützen kann.



In den Erläuterungen weisen Sie darauf hin, dass Prävention heute in einem umfassenden Sinne geleistet wird (vgl. Abschnitt 1.2), also auch in den Bereichen Gesundheits- und Sozialprävention. Die Stärkung solcher Bestrebungen durch Finanzhilfen des Bundes zur Durchführung von Massnahmen der Kriminalprävention ist notwendig und sinnvoll. Ein Ineinandergreifen der verschiedenen präventiven Zwecke wird auch in Zukunft entscheidend sein für wirksame Massnahmen zum Schutz der Prostituierten.

Die in Art. 1 festgehaltene Einschränkung, dass nur Massnahmen innerhalb der Schweiz unterstützt werden, ist unseres Erachtens zu überdenken. Zur wirksamen Verhütung von Straftaten wäre es von Vorteil, wenn im Einzelfall auch Massnahmen unterstützt werden können, welche die wichtigsten Herkunftsländer der SexarbeiterInnen mitberücksichtigen.

Die Ziele der unterstützungsfähigen Präventionsmassnahmen sind breit gefasst (Art. 2): Diese Flexibilität hinsichtlich der anvisierten Straftatbestände erscheint angesichts des Spektrums milieubedingter Risiken angemessen.

Gemäss Art. 5 Abs. 3 lit. b werden keine Massnahmen unterstützt, die eindeutig in den Aufgabenbereich einer bestehenden staatlichen Behörde fallen. Diese Einschränkung dürfte zu schwierigen Abgrenzungsfragen führen und in ihrer Absolutheit schwer umsetzbar sein.

In anderer Hinsicht konkretisierungsbedürftig erscheint uns das Kriterium des Interesses des Bundes an der Massnahme (Art. 7 lit. b). Vorrangig scheinen uns die Notwendigkeit und die Zweckmässigkeit einer Massnahme.

In den Erläuterungen zu Art. 11 stellt das fedpol fest, dass es lediglich über beschränkte Fachkenntnis verfügt, um die eingehenden Gesuche zu prüfen. Die KSSD schlägt diesbezüglich vor, ein interdisziplinäres Gremium aus internen und externen Experten mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Schliesslich regt die KSSD an, die Thematik der behördlichen Schnittstellen ebenfalls mit der Verordnung zu regeln. Zumindest im Grundsatz wäre auch die Zusammenarbeit mit den örtlich zuständigen Behörden festzulegen, allenfalls auch eine Pflicht zur Zusammenarbeit in diesem spezifischen Bereich Kriminalprävention zu statuieren.

Ich danke Ihnen für die Berücksichtigung dieser Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren**  
Präsident

  
Nino Cozzio



- Kopie:
- Polizeidepartement der Stadt Zürich
  - Sozialdepartement der Stadt Zürich
  - Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie der Stadt Bern